

1. Änderungssatzung
der Gebührensatzung
des Fleckens Delligsen für die Friedhöfe in
den Ortschaften Delligsen, Grünenplan, Kaierde, Hohenbüchen,
Ammensen und Varrigsen

Aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) – in der z. Zt. gültigen Fassung - und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) - in der z. Zt. gültigen Fassung - hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 27.08.2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

I.

Der § 5 der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung wird wie folgt geändert:

§ 5

Gebührentarif

**I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:
(einschl. Einebnung der Grabstätte nach Ablauf des Nutzungsrechts)**

1. Einzelgrabstätte

a)	für Personen über 6 Jahre	700,00 €
b)	für jedes Jahr der Verlängerung	22,00 €
c)	für Kinder bis zu 6 Jahren	140,00 €
d)	für jedes Jahr der Verlängerung	14,00 €

2. Mehrfachgrabstätte

a)	je Grabstelle	820,00 €
b)	für jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle	22,00 €

3. Urnengrabstätte

a)	Urnengrabstelle (für zwei Urnen)	400,00 €
b)	für jedes Jahr der Verlängerung	7,00 €

4.	Urnengrabstätte - anonym	
a)	Urnengrabstelle	400,00 €
b)	für jedes Jahr der Verlängerung	7,00 €
II. Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapelle		
1.	Für die Benutzung des Aussegnungsbereiches der Friedhofskapelle / DGH Varrigsen (einschl. Heizung, Beleuchtung) beträgt die Gebühr	240,00 €
2.	Für das Aufbewahren von Leichen (Leichenkühlzelle), die nicht auf dem Friedhof der Aufbewahrungsgemeinde beigesetzt werden beträgt die Gebühr	240,00 €
III. Gebühren für die Beisetzung		
1.	Aushebung und Wiederverfüllen einer Grabstelle säubern und hügeln (ausschließlich Bepflanzung)	
a)	für Totgeburten und Kinder bis zu 6 Jahren	220,00 €
b)	für Erwachsene und Kinder über 6 Jahre	590,00 €
c)	für ein Urnengrab	200,00 €
d)	Beisetzung einer Urne in vorhandenes Einzel- bzw. Mehrfachgrab	200,00 €
IV. Gebühren für die Genehmigung zur Errichtung und Änderung eines Gedenkzeichens		
1.	Einzelgräber	115,00 €
2.	Mehrfachgräber	115,00 €
3.	Urnengräber	115,00 €
V. Gebühr für die Verlegung von Rotsandstein - Einfassungen		
1.	Einzelgräber	250,00 €
2.	Mehrfachgräber	300,00 €
3.	Urnengräber	154,00 €
VI. Sonstiges		
1.	Gebühr für die Umbettung einer Leiche je Umbettung	1.844,00 €
2.	Pflege anonymer Grabstätten während der Ruhefrist je Grabstätte	350,00 €

3. Gebühr für die Pflege von Hecken
als Grabumpflanzungen auf dem Friedhof
in Varrigsen

- | | |
|-------------------|---------|
| a) Einzelgräber | 20,00 € |
| b) Mehrfachgräber | 30,00 € |

II.

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Holzminden in Kraft.

Delligsen, den 05.09.2008

Flecken Delligsen
Der Bürgermeister



Krösche

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Holzminden Nr. 10/2008 am 11.09.2008.